

2. Impf-Update 16. April 2021

- Ab sofort können **impfstoffspezifische Rezepte** ausgestellt werden. Mit der nächsten Bestellung (Mo 19.4. bis Di 12 Uhr) geben Sie bitte den Impfstoffnamen sowie die Anforderungsmenge an.

Der Kostenträger ist unverändert das BAS.

Beispiel: 30 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör
 50 Dosen Vaxzevria plus Impfzubehör

Die Bestellmenge takten Sie bitte nach Ihren organisatorischen Möglichkeiten. Sie ist generell nach oben nicht begrenzt, die Auslieferungsmenge allerdings nach wie vor. Ärzte erhalten in der Woche vom 19.4. bis 23.4.. mindestens 3 Vials BioNTech (18 Dosen) und/oder mindestens 1 Vial Astra-Impfstoff (10 Dosen). Die geringen Liefermengen in dieser 16. KW sind eine Ausnahmesituation. Ab der Folgeweche sind deutliche und kontinuierliche Mengenerhöhungen angekündigt.

Bitte bestellen Sie Patienten erst ein, wenn Sie von Ihrer Apotheke Ihre Liefermenge genannt bekommen haben. Gemäß Lieferablauf und Informationsstand der Apotheken ist dies jeweils erst immer ab Donnerstag einer Woche möglich. Sie vermeiden so Chaos durch Bestellen und Abbestellen von Patienten bei noch wechselnden Impfstoffmengen. Wir empfehlen zudem, jeweils ein neues Bestellrezept erst bei Impfstofflieferung der Apotheke mitzugeben. Vorzeitige Apothekenabsprachen sind nicht möglich. Apotheken bekommen selbst erst kurzfristig ihre Mengen mitgeteilt und haben keinen Einfluss auf den Gesamtlieferprozess.

- Die KBV hat bei BMG, PEI und STIKO eine haftungsrechtliche Unklarheit bei der Impfung mit **AstraZeneca-Impfung bei unter 60-Jährigen** vorgetragen. Es wurde zugesagt, zügig eine gesetzliche Klarstellung im sich gerade im Bearbeitungsprozess befindlichen Infektionsschutzgesetz vorzunehmen, ebenso eine Anpassung der entsprechenden Empfehlungenformulierungen der STIKO inkl. der Aufklärungsmerkbblätter. Dennoch greift **weiterhin** die Staatshaftung einer öffentlich empfohlenen Impfung unabhängig von möglichen wechselnden STIKO-Altersempfehlungen. Bitte impfen Sie Personen mit Vektorimpfstoffen, die sich zur Impfung mit diesem Impfstoff eignen und bereit dazu sind. Die Haftungsfreistellung wird sich dann voraussichtlich ebenso auf die STIKO-Empfehlung zu den **Impfabständen** beziehen, womit dann für Sie eine Flexibilität im Rahmen des Zulassungsspielraumes jedes Impfstoffes gegeben ist.
- Einen festen **Verteilungsschlüssel für Impfstoffe** an die Apotheken gibt es nicht. Es wird über den Großhandel weitgehend der 3,5 %-Anteil für Schleswig-Holstein eingehalten. Am Auslieferungsprozess in Schleswig-Holstein sind 5 Großhändler beteiligt mit jeweils einer unterschiedlichen Anzahl von Partnerapotheken. Es kann also vorkommen, dass in benachbarten Praxen bei gleicher Bestellmenge unterschiedliche Liefermengen ankommen. Die KVSH sowie Apothekerkammer und -verband haben darauf keinen Einfluss. Apotheken mit Sitz in anderen Bundesländern dürfen keinen Covid-Impfstoff

nach SH liefern. Praxen, die für andere Impfstoffe eine Lieferapotheke in einem anderen Bundesland haben, werden gebeten, sich eine hiesige Lieferapotheke zu suchen.

- Die Frage des Handlings der Priorisierung ist insbesondere in Bezug auf einen freieren Umgang bzgl. des Impfstoffs von Astra Zeneca aktuell in Bewegung, valide Aussagen werden jedoch erst im Lauf der kommenden Woche möglich. Es wird offenbar allgemein verstanden, dass Astra Zeneca seitens der Patienten auf einen erhöhten Aufklärungsbedarf trifft und demgegenüber Erleichterungen im Umgang eingebracht werden sollten. Wir werden dazu im Newsletter in der nächsten Woche berichten können. In der kommenden Woche gilt allein der Hinweis, dass angebrochene Vialen auch unterhalb der Prio 2 verimpft werden können.
- Sofern **Kinderärzte, KJ-Psychiater sowie Gynäkologen** in der kommenden Woche AstraZeneca-Impfstoff geliefert bekommen, weil dieser noch zwangsweise mitgeliefert wird, können diese Fachgruppen (und nur diese) den Impfstoff an eine nächstgelegene impfende Praxis weitergeben. Abgabe und Annahme quittieren Sie sich bitte sofort gegenseitig und bewahren jeweils die Quittungen auf, damit zu einem späteren Zeitpunkt auf Nachfrage der Impfstofftransfer sicher nachgewiesen werden kann. Bitte werfen Sie keinen Impfstoff! Apotheken nehmen keine überschüssigen Impfstoffe zurück. Diese Abgabe-Annahme-Option gilt ausschließlich für die kommende Woche, da ab jetzt impfstoffspezifisch bestellt wird.
- Die **Impfzentren** in Schleswig-Holstein werden voraussichtlich zum 31.07.2021 schließen. Aus diesem Grunde sind diese Woche die Erstimpfungen mit AstraZeneca Impfstoff beendet worden, weil die Zentren weiterhin mit einem 12-Wochen-Abstand für die Zweitimpfungen planen. Personen, die bereits in einem Zentrum einen Erst- oder Zweitimpfungstermin haben, sollten diese Termine wahrnehmen, da für die Praxen momentan die Impfstoffsituation zu Zweitimpfungen noch nicht betraubar ist.
- Das Ausdrucken von **Klebeetiketten mit Chargennummern** scheitert momentan häufig an der Überlastung der Webseite der Firma BioNTech. Sofern Sie nichts erreichen, bleibt nur der manuelle Eintrag im Impfpass.
- Sofern bei Patienten nach der Erstimpfung mit AstraZeneca-Impfstoff aus Altersgründen oder wegen problematischer Reaktionen die Zweitimpfung mit BioNTech erfolgen soll, rechnen Sie diese mit der Pseudoziffer für die **BioNTech-Zweitimpfung** ab. Sofern sich herausstellen sollte, dass in diesen Fällen eine Drittimpfung notwendig ist, wird eine neue zusätzliche Pseudoziffer zur Verfügung gestellt.
- Wir möchten Sie darüber informieren, dass es in dem Newsletter vom 31.03.2021 (3. Konkretisierung zum Impfstart) einen Fehler in der Übersicht der Pseudoziffern gab. Dieser bezieht sich nur auf die Impfstoffe AstraZeneca und Moderna. Moderna hat die Endziffer 2, AstraZeneca die Endziffer 3, nicht umgekehrt. Die korrekte Übersicht haben wir Ihnen als Anlage nochmals beigefügt. Tauschen Sie diese bitte in Ihren Unterlagen aus. Eine vollständige Übersicht finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.kvsh.de oder in den aktuellen KBV-Vorgaben zur Impfverordnung.
- Die KV wird auch künftig **immer am Freitag** Ihnen Informationen zum Impfen für die Folgewoche zukommen lassen.

PSEUDOZIFFERN UND VERGÜTUNG IM ÜBERBLICK

LEISTUNG	PSEUDOZIFFER		VERGÜTUNG
Hersteller / Impfstoff	Erstimpfung	Abschlussimpfung	Pro Impfung
BioNTech/Pfizer			
› Impfung allgemeine Indikation	88331A	88331B	20 Euro
› Impfung berufliche Indikation	88331V	88331W	
› Impfung Pflegeheimbewohner/in	88331G	88331H	
Moderna (wird vorerst nicht an Praxen geliefert)			
› Impfung allgemeine Indikation	88332A	88332B	20 Euro
› Impfung berufliche Indikation	88332V	88332W	
› Impfung Pflegeheimbewohner/in	88332G	88332H	
AstraZeneca			
› Impfung allgemeine Indikation	88333A	88333B	20 Euro
› Impfung berufliche Indikation	88333V	88333W	
› Impfung Pflegeheimbewohner/in	88333G	88333H	
Weitere Leistungen zum Impfen			
› Ausschließliche Impfberatung	88322		10 Euro
› Hausbesuch	88323		35 Euro + Impfung
› Mitbesuch	88324		15 Euro + Impfung
Ärztliches Zeugnis bei Vorerkrankungen			
› Ausstellung des Zeugnisses	88320		5 Euro
› Portopauschale, sofern ein Versand erfolgt	88321		0,90 Euro